

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

5. Der "Stillstand" im Sundgau und die Verhandlungen zu Basel vom 4. bis
14. Juli

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Die Vorsichtsmaßregeln schützten übrigens Ensisheim. Ohnedem war die Stadt durch feste Mauern und doppelten Graben befestigt¹⁾. Während die Bauern ringsum brannten und verheerten, wagten sie es nicht, Ensisheim selbst anzugreifen. Dadurch wurde die Stadt zum Ausgangspunkt und Absteigequartier für die Gesandten, welche den Frieden vermitteln sollten. Am Tag nach Christi Himmelfahrt den 26. Mai ritten z. B. die 15 Vertreter von Solothurn, Basel und Zürich aus den Thoren von Ensisheim, um zwischen den Bauern und dem Adel „Richtung“ zu schaffen und sodann nach Nancy zu Herzog Anton sich zu begeben.

Eine traurige Bedeutung erlangte Ensisheim erst nach Beendigung des Krieges dadurch, daß hier die zahlreichen Hinrichtungen vorgenommen wurden, welche trotz aller Verträge von der östreichischen Regierung zur gänzlichen Beruhigung des Landes für nöthig erachtet wurden (S. 57).

5. Der „Stillstand“ im Sundgau und die Verhandlungen zu Basel vom 4. bis 14. Juli.

Nachdem die Regierung zu Ensisheim am 10. Juni ihre Zustimmung zu dem Basler Stillstand erteilt hatte (S. 33), fand sie schon den 13. Juni Gelegenheit zu neuen Klagen gegen die Bauern. Die Zugeständnisse in Basel waren ihr mühsam abgerungen und schwerlich sehr ernst gemeint. Auch dürfte immer noch eine stille Hoffnung auf Herzog Anton vorhanden gewesen sein. Wenigstens ging bald nachher das Gerücht, der Lothringer ermuntere den sundgauischen Adel keine „böse Richtung“ anzunehmen und stelle dafür ein Heer von 30,000 Mann in Aussicht²⁾. Die Herren von Ensisheim beklagten sich, daß die Bauern der Herrschaften Mömpelgart, Belfort, Rosenfels und Münsterol erklärten, sie

1) Chronique des Dominicains de Guebwiller II 128.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 698 Nr. 2.

würden mit Hericourt keinen Frieden halten. Auch war trotz des Anstandes das Kloster Lüzel von Unterthanen des Bischofs zu Basel schwer heimgesucht worden. In der Woche nach Pfingsten waren die Bauern in die Abtei gefallen, hatten die große Conventstube abgebrochen, alle Wohnräume zerstört, die schönen eisernen Gitter vor den Altären weggerissen, die steinernen Pfosten der Kirche und des Kreuzgangs zer schlagen, die Ziegel von den Dächern abgehoben und weggeführt. Insbesondere wurden noch die Unterthanen aus dem Pfrter Amt beschuldigt, den Kirchenschatz, die Bücher und anderes, das sie zu Lüzel geraubt hatten, zum Verkaufe aus geboten zu haben. Auch verkauften sie Güter, Acker und Wiesen, Korn und Gras, die zu den Höfen des Klosters gehörten ¹⁾.

Auch andere Gegenstände veranlaßten einen fort dauernden Briefwechsel zwischen Basel und Ensisheim. In letzterer Stadt erneuerte sich der Versuch, durch Verschleppung und Hinausschieben das un gern Gewährte in seiner Wirkung möglichst abzuschwächen ²⁾. Als der 4. Juli nahte, da lief noch ein Schreiben von Ensisheim ein, worin erklärt war, man sei zwar sehr bereit, den ange setzten Tag zu Basel zu besuchen, aber die Bauern drohten, sie wollten sich wieder erheben, wenn die Angelegenheit nicht auf dieser Tag satzung erledigt würde. Man verlange für die Gesandten freies Geleit für die Tagleistung und die Heimkehr. Erhalte man diese Zusicherung nicht, so werde man den Tag nicht beschicken ³⁾.

Diese Zusicherung des Geleites dürfte übrigens ohne Schwierigkeit sofort gegeben worden sein. Die Ensisheimer Regierung war bei den Verhandlungen durch Ritter Hans Imer von Gilgenberg und Hans Bertold von Reinach, der Adel durch Ruland von Amdlau, Anselm Hadmannsdörfer und Hans Jakob Waldner vertreten ⁴⁾. Es scheint von diesen manch hartes Wort gefallen

1) Schreiber Nr. 328. 329.

2) Schreiber Nr. 341. 347. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 737.

3) Schreiber Nr. 369. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 737. Nr. 4.

4) Schreiber Nr. 370.

zu sein. So sagte einer der Ensisheimer Herren zu Peter Schlatter, der als Bauernvertreter für Gebweiler erschienen war und allerlei feste Reden führte: Was thust du da? Geh du heim und rühre ¹⁾ deine Reben. „Das war dem Peter Schlatter sehr schimpflich,“ fügt der Chronist hinzu ²⁾.

Unter Vermittlung der Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen begannen sodann am festgesetzten Tage die Verhandlungen damit, daß die Herren vom Regiment zu Ensisheim, die Vertreter des Adels und der Prälaten im Sundgau und die Räte des Bischofs von Straßburg kurz an das bisher Geschehene erinnert und gefragt wurden, ob sie bevollmächtigt seien, gemäß den früher gegebenen Zusagen so zu unterhandeln, daß die Irrungen beigelegt und Blutvergießen vermieden werden könne. Als hierauf die Vertreter der Bauern gefragt wurden, erklärten dieselben, sie hätten Vollmacht, alles was sie zu Battenheim und Habsheim zugesagt, anzunehmen, nöthigenfalls auch einen rechtlichen Entscheid zu erwarten. Die Tädingsleute brachten diese Erklärung an die Vertreter von Ensisheim, welche anerkannten, daß sie zu Ensisheim sich „zum Rechten“ erboten haben, für den Fall, daß Güte fruchtlos bleibe; sie erklärten auch „für ihre Personen das zu erstatten; allein der Herrschaft von Detsch gütlich oder rechtlich etwas zu vertädigen, seien sie nicht befugt.“ Diese unerwartete Erklärung, durch die das Frühere als „ein Mißverständnis“ bezeichnet wurde, rief ein langes Hin- und Herreden hervor, das resultatlos verlief, so daß man die Sache auf sich beruhen lassen mußte. Nun schlugen die Tädingsleute vor, man wolle zuerst die Bauern verhören, dann die Antworten und Gegenklagen der Herren vernehmen und hierauf gütliche Mittel vorschlagen. Nachdem dies allgemein gebilligt worden, brachten die Bauern zuerst ihre „gemeine Landesbeschwerden und daneben viele örtliche Klagen“ vor. Dieselben umfaßten 24 Punkte ³⁾. Sie forderten zunächst das Recht, die Geistlichen wählen zu dürfen; auch sollten die Geistlichen der weltlichen Ge-

1) Rühren = den Rebberg vom Unkraut reinigen.

2) Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 133.

3) Das sehr umfangreiche Schriftstück steht bei Schreiber Nr. 381.

richtbarkeit, „den laiiſchen Geboten und Verboten“ unterſtellt ſein. Den großen Zehnten wollten ſie geben und zwar vom Wein, Korn und allem dem, „was mit dem Pflug gebaut wird“, ausgenommen vom Gemüſe, Hanf und Berg. Doch ſollten daraus der Gehalt der Geiſtlichen und die Armenpflege beſtritten werden. Den kleinen Zehnten, der in der Schrift keinen Grund habe, wollten ſie aber nicht mehr geben. Ebenſo verlangten ſie die Abſchaffung der Leibeigenschaft, die in der heiligen Schrift nicht begründet ſei; außerdem ſei auch allgemein bekannt, daß das löbliche Haus Oeſtreich Eigenleute nie gehabt habe. Doch wollen ſie ihrer von Gott geſetzten Obrigkeit, dem Hauſe Oeſtreich, in allen ziemlichen Dingen gehorſam ſein. Daran ſchloſſen ſich die Forderungen des Rechtes, jagen, fiſchen, Vögel fangen und Holz im Walde holen zu dürfen, der Verminderung und billigen Abſchätzung der Gülten von den Gütern, der unparteiſchen Rechtsprechung und keiner allzu hohen Strafen für kleine Frevel. Wenn Gemeindegut von den Herrſchaften widerrechtlich weggenommen, ſolle es wieder herausgegeben werden. Beſondere Klage wurde noch über den Todfall, der eine Folge der Leibeigenschaft war, und den Reutezins ¹⁾ geführt. Weitere Beſchwerden betrafen das Weiderecht der geiſtlichen und weltlichen Herrſchaften, die Faſtnacht- und Stupfelhühner, den ſchleppenden und koſtenreichen Gerichtsgang bei einem Todſchlag. Wenn man biſher von einem jeden Gericht nach Enſisheim, von da nach Innsbruck, von da wieder an das Kammergericht vor den Kaiſer nach Rottweil habe appelliren können, ſo ſollte das in Zukunft wegen der großen Unkoſten nicht mehr ſtattſchaft ſein. Man ſolle ein Appellationsgericht im Elſaß einſetzen.

Beſonders unzufrieden waren die Bäuern mit den Klöſtern, von denen männiglich bekannt ſei, daß ſie ſich unverſchämt be- rühmten, „außerhalb der Welt zu ſein“, während ſie alle Güter der Welt, auch die weltliche Herrſchaft an ſich zögen, große Schätze an Baarſchaft, Wein und Korn ſammelten, und dennoch „niemanden nützlich noch beholfen“ ſeien, ihre Frucht meiſtentheils zu theuern Zeiten „um zwei Geld“ verkauften u. ſ. w. Man ſolle deſhalb

¹⁾ Zins von neu gerodetem Land.

deren augenblickliche Inzassen „in Frieden absterben lassen“ und sie dann schließen.

Wenn die bisherigen Beschwerden fast überall sich wiederholen, wo die Bauern sich beschwerten, so finden sich auch solche, die sonst nur selten oder gar nicht vorkommen. So wollten sie z. B. Weg- und Brückenzölle in Zukunft nur da geben, wo Wege und Brücken auch in gutem Zustande erhalten würden. Auch verlangten sie, Salz kaufen zu dürfen, „wo und wie ihnen beliebt“, um nicht, wie bisher, Salz „um zwei Geld“ kaufen zu müssen. Auch sollen alle Juden außer Land getrieben und weder als Bürger noch als Hinterzassen geduldet werden.

Auch Beschwerden rein localer Natur wurden vorgebracht. So beklagten sich die auf dem Lande Wohnenden im Altkircher und Pfirter Amt, daß sie mit Steuern mehr als die Städte Altkirch und Pfirt belastet seien.

Hierauf erhielten die Vertreter des sundgauischen Adels und der Prälaten das Wort. Dieselben meinten, sie hätten zwar Grund gegen die Bauern scharf zu klagen, wollten sich aber kurz fassen. Von den „vermeinten“ Beschwerden hätten sie früher nicht Wissen gehabt, auch von „sondern Adelspersonen, die solche Artikel berühren, nicht genugsamen Bericht empfangen“¹⁾. Im übrigen, meinten sie, könne dieser Uebermuth der Bauern nur zum Verderben gereichen. Die Artikel dünkten ihnen schon deshalb ganz unbillig, da es nicht Aufgabe der Unterthanen, sondern vielmehr der Obrigkeit sei, neue Ordnungen und Satzungen zu machen. Die Bauern aber wollten mit ihrem Beginnen dem Kaiser, Kurfürsten u. s. w. des Reiches in ihre Aemter greifen. Im ganzen war die Antwort des Adels und der Prälaten ablehnend. Sie erklärten die meisten Forderungen der Bauern für unannehmbar, indem sie sich fast überall darauf beriefen, daß die Einrichtungen, deren Abschaffung verlangt wurde, von hohem Alter seien. Bei einigen Punkten wurde nähere Aufklärung gefordert. Aehnlich lautete auch der Bescheid der Anwälte des Bischofs von Straßburg²⁾.

1) Die Antwort steht in extenso bei Schreiber Nr. 382.

2) Die Antwort steht Schreiber Nr. 382.

Die Eidgenossen machten sich nun an das mühevollen Amt, den Ansprüchen der beiden Parteien gerecht zu werden. Sie beriethen zuerst die allgemeinen Landesbeschwerden, an denen am meisten gelegen war, in der Hoffnung, nach der Erledigung der Hauptsache auch bezüglich der übrigen Artikel eine befriedigende Uebereinkunft herbeiführen zu können. Sie faßten ihre Vorschläge in 24 Artikel zusammen¹⁾ und legten sie zuerst den Bauern vor. Diese fanden sie zwar etwas beschwerlich, wollten sie aber schließlich der fürstlichen Durchlaucht und den Eidgenossen zu Gefallen annehmen. Die Herren vom Regiment, sowie die Vertreter des Adels und der Prälaten erklärten für ihre Person auch damit einverstanden zu sein, aber viele der Artikel beträfen die Person des Landesfürsten, dem sie nichts vergeben dürften. Sie müßten daher dessen Entscheid abwarten.

Da die Tädingsleute die Ueberzeugung gewannen, daß man in der That ohne Zustimmung des Erzherzogs Ferdinand nichts Dauerndes erreichen werde, so einigte man sich auf folgenden Abschied: der früher geschlossene Anstand sollte nebst den Geleitsbriefen Gültigkeit bis zum 30. Juli haben; während dieser Zeit sollte keine Partei gegen die andere etwas Thätliches vornehmen und der Frieden völlig ungestört bleiben. Da die Eidgenossen auch die Möglichkeit bedachten, daß bis zum 30. Juli die Zustimmung des Erzherzogs noch nicht eingetroffen sein könnte, so drangen sie weiter darauf, daß für diesen Fall der Anstand bis zum St. Laurentztag, d. h. 10. August weiter dauern solle, obgleich die Herren von Ensisheim sich sehr dagegen sträubten. Indessen sollten die Bauern ihrer Obrigkeit Gericht und Recht ergehen lassen wie vor dieser Irrung, ausgenommen die Punkte, wegen deren die Empörung ausgebrochen sei. Das noch vorhandene Gut sollen sie den Klöstern ohne Zögern ausliefern nebst dem großen Zehnten, trotzdem daß hierüber der frühere Abschied anders bestimmt hatte. Nur sollten die Gotteshäuser die durch das Einsammeln entstandenen Kosten tragen. Doch sollten die Bauern gegen die Geistlichen und deren Güter nichts Unfreundliches vornehmen.

¹⁾ Gedruckt bei Schreiber Nr. 383.

Als sodann die etwaigen Strafen zur Sprache kamen, welche die Bauern für ihren Ungehorsam zu erwarten hatten, betonten dieselben, sie hätten sich nicht gegen ihre Herrschaften empören, sondern nur sich selbst Erleichterung verschaffen wollen. Wenn sie wider ihren Landesherrn gehandelt haben sollten, so bitten sie um Gnade, und es wurde auf ihr Verlangen die Absendung einer Gesandtschaft an den Erzherzog vereinbart, damit sie denselben für die Bauern um Gnade bitten und auffordern sollten, die noch hängenden Artikel „gnädiglich zu übergeben und auszusprechen“. In gleichem Sinne sollte die Regierung von Eufisheim sich verwenden. Wenn der Erzherzog seine Einwilligung ertheile, so wolle man sich wieder am Laurententag in Basel versammeln, um die schwebende Angelegenheit gütlich oder rechtlich zur Entscheidung zu bringen. Sollte aber die fürstliche Einwilligung wider Erwarten und Hoffen verweigert werden, so solle Basel sofort davon benachrichtigt werden, damit es die andern Orte davon in Kenntniß setzen könne.

Der Bischof von Straßburg und seine Unterthanen im Muntat sollten durch diesen Abschied ebenfalls bis zum Laurententag gebunden sein.

Der Anstand wurde unterschrieben im Namen der Herrschaft Oestreich, des Adels und der Prälaten im Sundgau von Ritter Hans Jmer von Gilgenberg und Hans Verchtold von Rinach, im Namen des Bischofs von Straßburg von dessen Kanzler Jtelhans Rechburger und dem Vogt Peter von Westhausen, im Namen der Bauern von den Hauptleuten Heinrich Wegel und Hans Pflümlin von Lander durch ihren Schreiber¹⁾.

Zu Abgeordneten an den Erzherzog wurden der Altoberszunftmeister Jakob Meyer und der Rathschreiber Heinrich Rhyner, beide von Basel, bestimmt²⁾.

1) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 735.

2) Schreiber Nr. 388.